



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6417

A14, A14/1

Seite 1 von 1

07. 02. 2022

Aktenzeichen
4434 - IV. 5/Sdb.
Unterrichtung RA /
Vollzugskommission
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau El Touhan
Telefon: 0211 8792-532

91. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen am 9. Februar 2022

Bericht zu dem TOP „Auswirkungen der coronabedingten Maßnahmen auf die Suizide im Justizvollzug“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

91. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 9. Februar 2022

- öffentlich -

Schriftlicher Bericht zum TOP

**„Auswirkungen der coronabedingten Maßnahmen auf die Suizide
im Justizvollzug“**

Mit schriftlichem Bericht der Landesregierung vom 27.10.2021 (Vorlage 17/5871) ist über das vorläufige Ergebnis der Auswertung der Todesfälle und Suizide im Strafvollzug im Jahr 2021 informiert worden. Nach Ende des Kalenderjahres ist eine abschließende Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob die Pandemielage möglicherweise Einfluss auf die Todesfallzahlen haben könnte, erfolgt.

Grundsätzlich ist bei der nachfolgenden Darstellung und Bewertung der Zahlen zu bedenken, dass Suizide statistisch gesehen seltene Ereignisse sind. Bereits kleinere Schwankungen in den Absolutzahlen führen zu erheblichen Veränderungen in den Raten.

1. Statistische Lage

Im Kalenderjahr 2021 ergibt sich folgendes Bild:

Todesfälle

insgesamt: 37 (Vorjahr 56)
davon Suizide: 15 (Vorjahr 23)
davon sonstige Todesfälle: 22 (Vorjahr 33)

Die Verteilung der Fallzahlen der Suizide, Suizidversuche und sonstigen Todesfälle stellt sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

Suizide

Aachen	2
Bielefeld-Brackwede	2
Essen	1
Gelsenkirchen	1
Hagen	1
Köln	2
Münster	1
Siegburg	1
Willich I	2
Wu.-Ronsdorf	1
Wu.-Vohwinkel	1

Die Zahlen korrespondieren plausibel mit der Belegung und der Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten. Auffälligkeiten bei der dienst- und fachaufsichtlichen Prüfung haben sich hier bislang nicht ergeben.

Suizidversuche

JVA Aachen	9
JVA Attendorn	1
JVA Bielefeld- Brackwede	3
JVA Bochum	3
JVA Duisburg- Hamborn	1
JVA Düsseldorf	8
JVA Essen	3
JVA Geldern	2
JVA Gelsenkir- chen	3
JVA Hagen	2
JVA Heinsberg	5
JVA Herford	3
JVA Köln	12
JVA Münster	2
JVA Remscheid	2
JVA Rheinbach	4
JVA Siegburg	1
JVA Werl	1
JVA Willich I	1
JVA Wuppertal- Ronsdorf	4
JVA Wuppertal- Vohwinkel	2
Gesamt:	72

Übrige Todesfälle

JVA Aachen	2
JVA Bielefeld- Brackwede	1
JVA Bielefeld- Senne	1
JVA Duisburg- Hamborn	2
JVA Düsseldorf	1
JVA Hagen	1
JVA Hövelhof	2
JVA Köln	1
JVA Moers-Ka- pellen	1
JVA Remscheid	3
JVA Rheinbach	1

JVA Werl	2
JVA Willich I	1
JVK NRW	3
Gesamt:	22

2. Bewertung und Analyse unter Einbeziehung der Pandemielage

2.1 Suizide und Suizidversuche

Mit Ausnahme der signifikant hohen Suizidrate im Jahre 2020 ergeben sich keine Anhaltspunkte für einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der speziellen pandemischen Vollzugslage und der erhöhten Suizidfallzahl in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019. Indes zeigen sich Anhaltspunkte für die These, dass die Zahl der Suizide in den Jahren 2020 und 2021 nicht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit den pandemiebedingten vollzuglichen Einschränkungen gebracht werden kann. Diese Annahme basiert auf folgenden Überlegungen:

- Ein gleichzeitiger Anstieg der Zahlen der Suizidversuche ist nicht festzustellen; die Zahl der Suizidversuche im Zeitraum 2018/2019 (175) lag vielmehr über den Werten der Coronajahre 2020/2021 (160).
- Kumuliert man die Werte der Suizide und Suizidversuche und setzt diese in einen Vergleich mit dem Zeitraum 2018/2019 und dem „Pandemie“-Zeitraum 2020/2021, so ergeben sich nahezu identische Werte (197 Fälle : 198 Fälle).
- Die Zahl der Suizide im „kompletten“ Pandemie-Jahr 2021 (15) entspricht in etwa dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (13,4) bzw. 30 Jahre (16), und ist damit nicht signifikant.
- Betrachtet man in dem auffälligen Jahr 2020 die Zahl der Suizide vom 01.01.2020 bis zum Eintritt des ersten pandemiebedingten Einschränkungen am 15.03.2020 (5), so zeigt sich, dass sich diese bedauerliche Entwicklung von statistisch gesehen 5 Suiziden in 2 ½ Monaten auch im Laufe der Pandemie bis zum Jahresende 2020 kontinuierlich fortgesetzt hat. Der Pandemiebeginn bzw. seine vollzugliche Auswirkung hat somit im Laufe des Kalenderjahres zu keiner anderen statistischen Entwicklung geführt.

2.2 Übrige Todesfälle

Die Zahl der „übrigen Todesfälle“ lag im Jahr 2021 bei 22 Fällen. Dies entspricht in etwa dem Durchschnitt der letzten vier Präcorona-Jahre 2016 bis 2019 (21). Damit ist ein pandemischer Einfluss auf diesen Wert ebenfalls nicht ersichtlich.

3. Fazit

Im Kontext der letzten 10 Jahre können die Todesfallzahlen im nordrhein-westfälischen Justizvollzug des Jahres 2021 statistisch gesehen als nicht signifikant abweichend bezeichnet werden kann.